

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Evangelischen Hochschule Freiburg,
Fachbereich III „Pädagogik und Supervision“,
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs
„Sozialmanagement“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	13.10.2015
Gutachtergruppe	<p>Frau Tanja Degner, Frankfurt University of Applied Sciences, Frankfurt</p> <p>Herr Prof. Dr. Wilfried Gebhardt, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach</p> <p>Frau Prof. Dr. Katharina Gröning, Universität Bielefeld, Bielefeld</p> <p>Frau Prof. Dr. Martina Ritter, Hochschule Fulda, Fulda</p> <p>Herr Michael Teichert, IBS Institut für Beratung und Supervision, Herzogenrath</p>
Beschlussfassung	10.12.2015

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	14
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	15
2.3.1	Personelle Ausstattung	15
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	16
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	17
2.4	Institutioneller Kontext	20
3	Gutachten	23
3.1	Vorbemerkung	23
3.2	Eckdaten zum Studiengang	24
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	25
3.3.1	Qualifikationsziele	26
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	28
3.3.3	Studiengangskonzept	29
3.3.4	Studierbarkeit	31
3.3.5	Prüfungssystem	32
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	33
3.3.7	Ausstattung	33
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	35
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	35
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	36
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	36
3.4	Zusammenfassende Bewertung	37
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	39

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Evangelischen Hochschule Freiburg auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ wurde am 27.01.2015 bei der AHPGS eingereicht. Am 12.12.2014 wurde zwischen der Evangelischen Hochschule Freiburg und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 29.05.2015 hat die AHPGS der Evangelischen Hochschule Freiburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 22.06.15 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen. Am 26.06.2015 hat die AHPGS der Evangelischen Hochschule Freiburg weitere offene Fragen bezogen auf den o.g. Antrag mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 09.07.2015 sind die Antworten auf die weiteren offenen Fragen (AoF2) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 30.07.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialmanagement“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung: Allgemeiner Teil
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung: Besonderer Teil mit Anlage Modulübersicht
Anlage 03	Zulassungs- und Immatrikulationsordnung
Anlage 04	Modulhandbuch mit Studienverlauf
Anlage 05	Modulübersicht nach Studienbereichen
Anlage 06	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix – hauptamtlich Lehrende
Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix – nebenamtlich Lehrende

Anlage 09	Ergebnisse zur Verbleibstudie „Soziale Arbeit“ und „Sozialmanagement“: Befragung von Absolvierenden, Grundausswertung, Ergebnisse 2001 – 2007, Kurzstreckenbefragung, „Was macht eigentlich...?“
Anlage 10	Veränderungen im Studiengang 2008-2015
Anlage 11	Rückmeldebogen für Lehrveranstaltungen
Anlage 12	Stellungnahme zur Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 13	Diploma Supplement (deutsch und englisch)
Anlage 14	Transcript of Records
Anlage 15	Bewertungsbericht der vorherigen Akkreditierung 2008
Anlage 16	Förmliche Erklärung der Hochschule über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Evangelische Hochschule Freiburg
Fachbereich	Fachbereich III „Pädagogik und Supervision“
Studiengangstitel	„Sozialmanagement“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Teilzeit
Organisationsstruktur	Freitags 15:00 bis 20:15 Uhr, samstags 09:00 bis 18:30 Uhr. Je Semester sind in der Regel 10 WE-Blöcke Präsenzzeit vorgesehen (siehe AoF 1).
Regelstudienzeit	Fünf Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	30 Stunden/1 CP

Workload	Gesamt: 2.700 Stunden Kontaktzeiten: 532 Stunden Selbststudium: 2.168 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	Masterthesis 18 CP, mündliche Abschlussprüfung bzw. Kolloquium 2 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2001/2002
erstmalige Akkreditierung	11.12.2003; 2. Akkreditierung 29.05.2008
Zulassungszeitpunkt	Jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	25
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	185
Anzahl bisherige Absolvierte	152
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzungen sind gemäß § 1 der Regelung über die Zulassung (vgl. Anlage 03): <ol style="list-style-type: none"> 1. ein überdurchschnittlich erfolgreich abgeschlossenes Studium (Mindestnote 2,5) der Sozialen Arbeit oder ein anderes Hochschulstudium (Bachelor bzw. Bakkalaureus, Diplom, Master) mit einem berufsqualifizierenden Abschluss. 2. Berufspraxis nach einem Hochschulabschluss im oben genannten Bereich (dreijährig); 3. Verantwortungs- und Leitungserfahrung in der Sozialen Arbeit bzw. ein begründetes Interesse an einer Tätigkeit auf dieser Handlungsebene.
Studiengebühren	6.500 Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Evangelischen Hochschule Freiburg zur Akkreditierung eingereichte weiterbildende Master-Studiengang „Sozialmanagement“ wurde am 11.12.2003 bis zum 11.12.2007 ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der Reakkreditierung wurde der Studiengang am 22.07.2008 bis zum 30.09.2015 erneut ohne Auflagen akkreditiert. Der Bewertungsbericht der Reakkreditierung kann in Anlage 15 eingesehen werden.

Laut Antragsteller stellt sich die EH Freiburg mit dem Master-Studiengang „Sozialmanagement“ „den Herausforderungen im Bereich neuer Politik- und Managementkonzepte und des Sozialmarketing, Fundraising sowie Controlling. Eine Weiterqualifizierung auf Master-Niveau wird bewusst nicht einseitig betriebswirtschaftlich-technologisch ausgerichtet, sondern die innovative Qualifizierung von Führungs- und Führungskräften ist an einem christlichen Menschen- und Weltbild orientiert und bezieht Fragen der Ethik mit ein“ (Antrag 3.2).

Der Master-Studiengang „Sozialmanagement“ besteht aus einem Kernbereich (drei Pflichtmodule mit insgesamt 36 CP), einem Projektbereich (drei Pflichtmodule mit insgesamt 26 CP), einem Wahlbereich mit einem Angebot von vier Schwerpunkten: a) Sozialplanung und Sozialberichterstattung; b) Case Management; c) Gerontologie; d) Lebenszyklusorientierte Personalarbeit (ein bis zwei Module mit insgesamt 8 CP) sowie der Masterprüfung (Thesis und Kolloquium im Umfang von 20 CP).

Auf der Grundlage von Evaluationsgesprächen mit Studierenden haben sich folgende Änderungen am Studiengang zwischen 2008 und 2015 ergeben (Anlage 10): Modulgewichtung (Unterscheidung zwischen Kern-/ Pflichtmodulen (12 CP), Projektmodulen (10 CP) und Wahlpflichtmodulen (8 CP)), Modul-inhalte (z.B. neu Social Media im Modul „Marketing“), Leistungsnachweis (Portfolio statt Hausarbeit).

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 13).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der weiterbildende Master-Studiengang richtet sich an Personen, die in Unternehmen der Sozialwirtschaft oder in Nonprofit-Organisationen tätig sind, insbesondere aus dem Bereich der Sozialen Arbeit. Er qualifiziert sie für Führungs- und Leitungspositionen mit Managementfunktionen. Im Zentrum steht dabei laut Modulhandbuch (Anlage 04):

- „Der Erwerb von wissenschaftlichen Fachkenntnissen, Methoden und die Reflektion von Einstellungen, die zur eigenständigen methodisch-wissenschaftlichen Arbeit im Bereich der Sozialwirtschaft befähigen sowie

- die Erweiterung von persönlichen kommunikativen Fähigkeiten, von Kreativität, Reflexivität und der Kompetenz zu selbständigem Handeln im Blick auf die adäquate professionelle Weiterentwicklung sozialer Dienstleistungen und sozialer Berufe im Management-Bereich.“

Gemäß Antrag 1.4.1 soll der Master-Studiengang erstens eine fachliche Weiterqualifizierung auf einer sicheren Stelle darstellen, zweitens die laufbahnbezogene Nachqualifikation in Erwartung einer (höheren) Leitungsposition und drittens die Neuorientierung hin zu einem anderen Berufsfeld ermöglichen. Der Antragssteller geht in diesem Zusammenhang von einer steigenden Nachfrage nach entsprechenden Leitungs- und Verantwortungskräften aus, da die „Dynamisierung des sozialen Wandels [...] die Sozialwirtschaft zu einer ebensolchen Dynamisierung der eigenen Fachlichkeit [zwingt]“.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt werden im Studiengang 11 Module angeboten. Der Studiengang setzt sich zusammen aus sieben Pflichtmodulen (je drei im Kernbereich sowie drei im Projektbereich plus das abschließende Masterprüfungsmodul) und vier Wahlpflichtmodulen. Aus den vier Modulen des Wahlpflichtbereichs wird nur ein Schwerpunktmodul gewählt. Alle Pflicht- und zusätzlich 1-2 Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 8 ECTS sind zu studieren, d.h. es sind aus dem Wahlpflichtbereich insgesamt 4 SWS/8 ECTS aus maximal zwei Modulangeboten zu absolvieren. Diese können in einem oder auf zwei Semester verteilt studiert werden (vgl. AoF 3). Pro Semester sind insgesamt 12 bis 20 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Einige Module (siehe Tabelle 1 unten) können im ersten oder dritten bzw. im zweiten oder vierten Semester abgeleistet werden. Auslands- oder Praxissemester sind regelhaft nicht vorgesehen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
<i>Kernbereich</i>			
1.1	Recht in der Sozialwirtschaft	2	12

1.2	Finanzmanagement	3	12
1.3	Personalmanagement	4	12
<i>Projektbereich</i>			
2.1	Praxisforschung & Wissenschaftliche Problembewältigung	1	10
2.2	Organisationsentwicklung und Strategisches Management	2	8
2.3	Marketing, Presse - und Öffentlichkeitsarbeit	2	8
<i>Wahlpflichtbereich</i>			
3.1	Schwerpunkt 1: Gerontologie	1	8
	oder		
3.2	Schwerpunkt 2: Organisationsentwicklung und Strategisches Management		
	oder		
3.3	Schwerpunkt 3: Case Management		
	oder		
3.4	Schwerpunkt 4: Lebenszyklusorientierte Personalarbeit		
<i>Masterprüfung</i>			
4.1	Masterthesis (18 CP)	4	20
	und		
4.2	Masterkolloquium bzw. mündliche Prüfung (2 CP)		
	Gesamt		90

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu Modultitel und Kennziffer, zur Modulverantwortlichen Person, zu Präsenzzeit, zum Selbststudium, zum Workload, zu ECTS-Punkten, zu Termine, zu Literatur, zu Qualifikationszeilen, zu Studieninhalte, zur Position im Studienverlauf, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten, zu Dauer und Häufigkeit des Studienangebots sowie zu Veranstaltungen im Modul.

Der Studiengang besteht aus vier Studienbereichen:

1. Pflicht-/Kernbereich: M1.1, M1.2 und M1.3, zusammen 36 CP,
2. Pflicht-/Projektbereich: M2.1, M2.2 und M 2.3, zusammen 26 CP,
3. Wahlpflichtbereich: M3.1/2/3/4 (je nach Schwerpunkt) 8 CP,
4. Masterprüfung: M4.1 und M4.2, zusammen 20 CP.

Die Studienstruktur spiegelt die vier Studienbereiche wieder. Der Pflicht-/Kernbereich „beinhaltet für alle Studierenden verbindliche Module, die inhaltlich eine Vermittlung und Vertiefung zentraler Aspekte und Handlungsdimensionen zum Führen und Leiten von Non-Profit-Organisationen bzw. sozialwirtschaftlicher Dienste und Einrichtungen umfassen“ (vgl. Antrag 1.3.4).

Im Pflicht-/Projektbereich soll ein Praxis-Forschungsprojekt durchgeführt werden. Daraufhin erfolgt die „Anwendung verschiedener (Forschungs-) Methoden zur Konzipierung von Projekten und Programmen, die zentrale Herausforderungen in der Praxis sozialwirtschaftlicher Leitungsarbeit repräsentieren und simulieren. Inhaltlich sind die Projekte entsprechend dem gewählten Studienverlauf einem der Pflichtbereiche zuzuordnen und werden entsprechend begleitet“ (z. B. durch Schwerpunktkolloquien) (vgl. ebd.). Praxisforschungsprojekte sind beispielsweise als Klienten-/Mitarbeiterbefragungen oder als Prozess- und Strukturanalysen oder als Evaluierungen von Innovationsprozessen in Einrichtungen durchgeführt worden (siehe AoF 5).

Im Wahlpflichtbereich können Module belegt werden, die Entwicklungsfelder in der Sozialwirtschaft vor dem Hintergrund demografischer und sozialpolitischer Makroprozesse repräsentieren. Die Inhalte werden jeweils in Schwerpunktkolloquien reflektiert (vgl. ebd.).

Alle Module sind studiengangspezifische Module. Mit Ausnahme des Moduls M3.2 Sozialplanung und Sozialberichterstattung, welches gemeinsam mit dem Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ durchgeführt wird sowie des Moduls M3.3 Case Management (vgl. Antrag 1.2.2).

Wie die Praxisforschungsprojekte im Projektbereich soll auch die Abschlussarbeit dem hochschuldidaktischen Leitprinzip des forschenden Lernens folgen. Dies äußert sich in einem eigenen Forschungsanteil, der feldspezifisch für die berufliche Praxis ist. „Eine Verknüpfung der praktischen Studieninhalte mit den

anvisierten Zielen des Studiengangs geschieht im Prinzip in allen Modulen, besonders betont wird dies aber in den Modulen 2.1 Praxisforschung, 2.2 Organisationsentwicklung und Strategisches Management sowie 2.3 Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“, also im Projektbereich (vgl. Antrag 1.2.6).

Im weiterbildenden Master-Studiengang „Sozialmanagement“ ist es erforderlich den Bedarfen nach Praxisnähe sowie den individuellen beruflichen Erfahrungen, Fähigkeiten und Bedürfnissen der Teilnehmenden gerecht zu werden. „Lernen wird demzufolge hier zuvorderst als selbstverantwortliche, konstruktive Eigenleistung der Studierenden verstanden. Hauptaufgabe der Dozierenden ist es, sie dabei professionell zu begleiten, ihnen Lernwege und -strategien zu erschließen, Zugang zu einschlägigen Methoden und Quellen zu vermitteln und geeignete Lernwelten zu modellieren. [...] Die am häufigsten angewandte Lehrveranstaltungsform ist das Seminar [...]: Seminar- und Kleingruppenarbeit, Werkstattseminare, Projektarbeit, Coaching, kollegiale Beratung, Lerndiskursmodelle, Streitgespräche, Sokratische Gesprächsforen, Dialogos, Fallstudien, Lerngruppen, wechselnde Medieneinsätze (Beamer, Computer, Video), Rollen- und Planspiele, etc.“ (Antrag 1.2.4).

Die Sicherstellung der studiengangspezifischen Modulziele soll durch die Modulbeschreibung und den direkten, hauptamtlichen Lehrinput erfolgen (vgl. ebd.).

Die Hochschule stellt den Lehrenden und den Studierenden eine hochschuleigene Online-Lehrplattform BSCW (Basic Support for Cooperative Work) zur Bereitstellung von Skripten und Seminarmaterialien zur Verfügung (vgl. Antrag 1.2.5).

Ab dem ersten Semester erhalten die Studierenden „Einblick und Zugang in aktuelle Forschungsthemen in der Sozialwirtschaft, soweit diese selber in den Forschungsaktivitäten der EH Freiburg repräsentiert sind. Hierfür stehen den Studierenden wie allen anderen Studierenden der EH die umfassenden Forschungserfahrungen der Leitungen und Mitarbeitenden der Institute im Forschungs- und Innovationsverbund der EH Freiburg (FIVE) offen. Die Praxisforschungsprojekte werden durch diese beraten und begleitet und lassen sich prinzipiell sogar an bestehende drittmittelfinanzierte größere Forschungsprojekte „andocken“, wenn dies gewünscht ist“ (Antrag 1.2.7).

Internationale Aspekte des Studiums liegen in der Diskussion um Trends und Entwicklungen beispielsweise auf EU-Ebene. Internationale Bezüge sind wegen

der Besonderheiten sozialer Sicherung in Deutschland tendenziell nur bedingt sinnvoll zu vermitteln, etwa was Arbeitsrecht oder Gemeinnützigkeitsrecht betrifft (vgl. Antrag 1.2.8). Auslandssemester sind nicht vorgesehen, können aber auf Wunsch individuell über das International Office der Hochschule unterstützt werden (vgl. Antrag 1.2.9).

Insgesamt müssen im Master-Studiengang sieben Modulprüfungen (drei Prüfungen im Kernbereich, drei Prüfungen im Projektbereich, eine Prüfung im gewählten Schwerpunktbereich) absolviert werden. Hinzu kommt die Masterprüfung bestehend aus der schriftlichen Masterthesis und einer mündlichen Prüfung in Bezug auf das Masterkolloquium. Eine Auflistung aller zu erbringender Prüfungsleistungen ist der Tabelle in § 51 der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen (Besonderer Teil – Anlage 02).

Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 16 Absatz 1 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) einmal wiederholt werden (Allgemeiner Teil – Anlage 01).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 12 Absatz 5 der allgemeinen SPO geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention zu regeln. Eine entsprechende Regelung liegt derzeit nicht vor (siehe Anmerkungen zu den AoF).

Die Darlegung der Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen hat unter Angabe der Paragraphen zu erfolgen. Eine entsprechende Regelung liegt derzeit nicht vor (siehe Anmerkungen zu den AoF).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 8 Absatz 3 der allgemeinen SPO.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 1 der Verfahrensregelung (Anlage 03, Regelung über die Zulassung) gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

1. ein überdurchschnittlich erfolgreich abgeschlossenes Studium (Mindestnote 2,5) der Sozialen Arbeit oder ein anderes Hochschulstudium (Bachelor bzw.

Bakkalaureus, Diplom, Master) mit einem berufsqualifizierenden Abschluss. In begründeten Einzelfällen kann die Studiengangleitung Ausnahmen von der Mindestnote zulassen;

2. [dreijährige] Berufspraxis nach einem Hochschulabschluss im oben genannten Bereich;
3. Verantwortungs- und Leitungserfahrung in der Sozialen Arbeit bzw. ein begründetes Interesse an einer Tätigkeit auf dieser Handlungsebene.

„Den Qualifikationszielen des Studienganges entsprechend sind die grundlegenden, berufsqualifizierenden Methoden, die theoretischen und ethischen Fundierungen professionellen Handelns, hinreichende Strukturkenntnisse zur Finanzierung und Qualitätssicherung fachlich erbrachter Humandienstleistungen sowie neben den fachspezifischen auch die gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und psychologisch-pädagogischen Deutungen des eigenen Handlungsrahmens zwingend Voraussetzung zum Verständnis von handlungsfeldübergreifender konzeptionell-strategischer Kompetenzen und dessen instrumentelle, systemische und führungskommunikative Umsetzung. Da hinsichtlich der Kernkompetenzen die unterschiedlichen systemischen und strukturellen Binnenlogiken der unterschiedlichen Handlungsfelder unmöglich im Rahmen eines 90 CP umfassenden, berufsbegleitenden Studienganges zu vermitteln sind, wird zugleich über die geforderte Berufserfahrung nicht nur grundsätzlich eine notwendige positive Selbsteinschätzung hinsichtlich der Motivation zu einer Leitungs- und Verantwortungsstelle erwartet, sondern auch eine tiefere Struktur- und Prozesskenntnis vorausgesetzt, ohne die das Studium nicht erfolgreich zu absolvieren wäre“, so der Antragssteller (Antrag 1.5.5).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Master-Studiengang „Sozialmanagement“ liegt bei Vollauslastung bei 35 SW. Davon entfallen 25,6 % (Mittelwert 2011 bis 2015) auf professorale (hauptamtliche) Lehre. Der prozentuale Anteil der Lehre, die durch Lehrbeauftragte erbracht wird liegt bei 77,4 % (Mittelwert 2011 bis 2015) (vgl. Anlage 07).

Derzeit sind im Studiengang regelmäßig drei Professuren mit jeweils 18 SWS (Vollzeitdeputat) in der Lehre im Einsatz. Die Gesamtzahl der Studierenden im Studiengang beträgt 25 im Sommersemester 2015. Die Betreuungsrelation

beläuft sich auf 25 Studierende zu drei hauptamtlich Lehrenden (siehe AoF2 Antwort 5). Die Studiengangleitung umfasst rund 20% einer Vollzeitstelle (siehe AoF 7).

Die hauptamtlich Lehrenden haben die Möglichkeit zur Fortbildung und nehmen in der Regel alle fünf Jahre ein Fortbildungssemester in Anspruch, das der fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung sowie der Forschung dient. Weiterbildungsmaßnahmen – auch im Bereich der Hochschuldidaktik – werden hochschulintern kommuniziert. Darüber hinaus bietet die Hochschule selbst oder in Kooperation mit anderen Hochschulen, wissenschaftlichen Institutionen und Fachverbänden Fachtage an. Zu Fachtagungen und Weiterbildungen werden auch Lehrbeauftragten eingeladen (vgl. Antrag 2.1.3).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der EH Freiburg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Master-Studiengang „Sozialmanagement“ beigefügt (siehe Anlage 16).

Bislang verfügt die EH Freiburg im Bestandsgebäude über 3.672 m² Hauptnutzfläche. Hinzu kommt der Erweiterungsbau mit weiteren 1.100 m² Hauptnutzungsfläche (großer Hörsaal für 230 Personen, fünf Seminarräume, acht Dozierendenräume (Büros), ein Besprechungsraum und Mensa/ Cafeteria/ Küche. Der Erweiterungsbau dient der Schaffung entsprechender Raumkapazitäten für die Studierendenzahl von rund 850.

Die Bibliothek der EH Freiburg ist eine öffentlich zugängliche wissenschaftliche Bibliothek mit einem Bestand von ca. 50.000 Bänden und 210 laufend gehaltenen Fachzeitschriften. Darüber hinaus werden auch „Non-book-Materialien“ wie DVD, Video, Dia, Musikkassette und CD-ROM angeboten. Die Bibliothek ist fest eingebunden in das Freiburger Bibliothekssystem (Online-Katalog-Freiburg) und ist außer für Studierende und Dozierende der EH Freiburg für alle Benutzenden der Region zugänglich. „Neben den online zugänglichen Katalogen (DBIS, KVK, SWB, ZDB, EZB) sind kostenlose Zeitschriftenabos und -datenbanken von überall her über das Internet aufrufbar. Recherchen in Datenbanken (insb. Zeitschriftenliteratur; RKE, DZI Solit) sind per Campuslizenz kostenlos von allen EH-Rechnern durchführbar. Weitere EH-lizenzierte Angebote können von Rechnern bzw. vom WLAN der EH aus aufgerufen werden.

Spezielle Recherchen zu Forschungsdatenbanken, zu denen die Lizenzen nicht bei der EH, sondern bei einem der Forschungsinstitute von FIVE e. V. liegen, können auf Nachfrage auf einem der dortigen Rechner durchgeführt werden“ (AoF2 Antwort 6).

Schwerpunkte der Sammlung sind Soziale Arbeit, Sozialpolitik, Sozialrecht, evangelische Religionspädagogik, Diakonie und Kindheitspädagogik. Neben dem Online-Katalog haben die Benutzer Zugang zu wichtigen Fachdatenbanken aus den Gebieten Frühpädagogik, Pädagogik und Sozialwissenschaften. In der Bibliothek stehen den Studierenden für die Literatur- und Informationssuche 44 Arbeitsplätze, zwölf PC-Plätze sowie WLAN zur Verfügung. Zusätzlich verfügt die Hochschule über einen PC-Raum mit insgesamt 12 Multimedia-PCs. In der Hochschule ist WLAN verfügbar.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek in der Vorlesungszeit sind von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit sind die Öffnungszeiten verkürzt (siehe Antrag 2.3.2). „An Freitagen ist die Bibliothek bis 17 Uhr geöffnet, i. d. R. nehmen die Studierenden des Studienganges Recherchen, Ausleihen etc. bis 15 Uhr (Lehrbeginn) vor. Weiterhin ist die Bibliothek gerade Masterstudierenden gegenüber zugänglich per telefonischer Fachberatung oder per Mail. Die Bibliothek bietet Masterstudierenden, die nicht in Freiburg wohnen und keine/kaum eine Möglichkeit haben in die Bibliothek zu kommen, den Postversand von Büchern an.“ (AoF2 Antwort 6).

Finanzmittel für Hilfestunden oder Drittmittel stehen dem Studiengang nicht zur Verfügung. Sach- und Investitionsmittel werden durch das jeweilige Dekanat verwaltet (siehe Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die EH Freiburg hat ein Qualitätsmanagement etabliert, das neben der Qualitätssicherung der Lehre auch eine prozessorientierte Qualitätssicherung über die Lehre hinaus – zum Beispiel in der Verzahnung mit der Forschung und in den Praxisämtern – anstrebt. Zudem ist als eine der zentralen Rahmenbedingungen von Lehre und Forschung auch die Struktur und Organisation der gesamten Hochschule im Blick (siehe Antrag 1.6.1).

Die Qualität des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ der Evangelischen Hochschule wird durch strukturelle und durch prozessuale Maßnahmen sichergestellt, die im Antrag unter Punkt 1.6.2 ausführlich dargelegt sind. Die Quali-

tätssicherungsmaßnahmen bezüglich der Veranstaltungsevaluation erfolgen derzeit über Feedback-Gespräche mit den Studierenden. In regelmäßigen Abständen finden intensivere Austausche zwischen Studiengangsführung und Lehrbeauftragten statt. Grundlage hierfür sind zum einen die beiderseitigen Beobachtungen über den Semesterverlauf wie auch die Semesterberichte, die die Lehrenden grundsätzlich am Ende ihrer jeweiligen Präsenzblöcke abgeben.

Aufgrund der kleinen Kohortengrößen wurden die bisherigen Erkenntnisse hinsichtlich des Verbleibs der Absolvierenden bislang überwiegend qualitativ verfolgt (siehe Antrag 1.6.4).

Die Ergebnisse einer Verbleibstudie aus dem Wintersemester 2007/2008 können in Anlage 09 eingesehen werden: „Im Ergebnis kamen 57 [von 92] Bögen zurück. Das entspricht 62 % aller AbsolventInnen. [...]. Mehr als 40 % der Befragten gaben an, sich mit Masterabschluss beruflich verbessert zu haben. Rund 80 % haben einen Positionswechsel vorgenommen. [...] Zwei Drittel der Befragten erlebten die Lernimpulse und Studieninhalte als Unterstützung ihrer seinerzeitigen beruflichen Aufgabe. Die Hälfte konnte neue Anregungen unmittelbar für das eigene Unternehmen erschließen und konstatierte Synergieeffekte im Sinne einer Theorie-Praxis-Zirkularität“. Zum Ende des Sommersemesters 2015 ist eine gemeinsame Verbleibstudie der Master-Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Sozialmanagement geplant (Antrag 1.6.4).

Bezüglich der studentischen Arbeitsbelastung hielt in der damaligen Studie fast die Hälfte der Befragten die „Anforderungen des Studiums mit den beruflichen Aufgaben für „sehr gut vereinbar“, ein Fünftel konnte dem eher nicht zustimmen“. So kam es seit der letzten Akkreditierung in nur einem Fall zur Selbstexmatrikulation aufgrund der Nichtvereinbarkeit des Studiums mit den beruflichen Anforderungen (vgl. Antrag 1.6.5)

Zur Statistik zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen und Absolvierendenzahlen finden sich Informationen im Antrag unter 1.6.6 sowie in Anlage 09:

Semester	Bewerbungen	Zulassungen	Immatrikulationen	Absolvierende
SoSe 2010	kA	6 (5w, 1m)	6 (5w, 1m)	6 (5w, 1m)
WS 2010/11	kA	7 (2w, 5m)	7 (2w, 5m)	7 (2w, 5m)

SoSe 2011	kA	7 (6w, 1m)	7 (6w, 1m)	7 (6w, 1m)
WS 2011/12	14 (7w, 7m)	9 (4w, 5m)	9 (4w, 5m)	9 (4w, 5m)
WS 2012/13	20 (14w, 6m)	14 (9w, 5m)	12 (9w, 3m)	11 (8w, 3 m), 1 im Sep. 15
WS 2013/14	19 (12w, 7m)	12 (8w, 4m)	12 (6w, 4m)	
WS 2014/15	10 (8w, 2m)	9 (8w, 1m)	7 (6w, 1m)	
WS 2015/16	10 (6w, 4m)	7 (4w, 3m)		

Auf der Internetpräsenz des Studiengangs finden Studieninteressierte ein umfangreiches Informationsangebot. Sie erhalten an öffentlichen Studientagen Gelegenheit, sich über die Angebote an der EH Freiburg zu informieren. Darüber hinaus ist die EH Freiburg an einschlägigen Ausbildungs- und Studienmessen in der Region regelmäßig vertreten und bietet zusätzlich dazu öffentliche Informationsveranstaltungen an der Hochschule zu den jeweiligen Studiengängen an (vgl. Antrag 1.6.7).

Die EH Freiburg bietet für Studierende und Studieninteressierte folgendes Betreuungsangebot an: regelmäßige Ansprechpräsenz, individuelle Beratung und Begleitung durch die Studiengangleitung, kontinuierliche, persönliche Präsenz der Studiengangleitung, Einrichtung einer eigenen „E-Group“ (z. B. über BSCW) für jede Studienkohorte, gewählte Mandatsträger, die ihre Mitstudierenden in den nachfolgend genannten Gremien vertreten und für Informationsfluss in Fachbereichsrat, Senat, Großer Senat etc. sorgen, Forschungsprojekte, in denen Forschungs- bzw. Evaluationsaufträge durchgeführt werden, Mitarbeit in Netzwerken/Netzwerkgruppen unter professoraler Leitung, wissenschaftliche Fachtagungen gemeinsam mit Kooperationspartnern, Tutorenangebote in der Erstsemesterwoche, Veranstaltungen in Kleingruppen zum Studieneinstieg zur Entwicklung des Forschenden Habitus, Mentoren für ausländische Studierende aus dem Kreis der Studierenden (siehe Antrag 1.6.8).

Im Jahr 2007 wurde an der EH Freiburg ein Gender-Masterplan verabschiedet. Damit soll Gleichstellung und Managing Diversity in der Hochschule weiter entwickelt werden. Inzwischen ist bei allen Professuren die 50%-Quote (Anteil Professorinnen an allen Professuren) erreicht. Im Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten durch das Kompetenzzentrum „Frau in Wissenschaft und Forschung (CEWS)“ nimmt die EH Freiburg einen Spitzenplatz ein, so die Antragstellerin. Im Hinblick auf die Studierenden ist die wesentliche Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten bislang die Förderung und Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium und Familienaufgaben. Studierende mit Migrationshintergrund haben eigene Ansprechpersonen aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden (über das International Office) (siehe Antrag, 1.6.9).

Um die Interessen von Studierenden mit Behinderung zu berücksichtigen und Impulse zur Entwicklung einer „Hochschule für Alle“ zu geben, wird aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren jeweils ein Beauftragter für die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit bestellt. Zu deren Aufgaben gehören u. a. die individuelle Beratung von Studieninteressierten vor Studienaufnahme, Beratung und im Bedarfsfall Unterstützung von Studierenden im Studienverlauf, Mitwirkung bei der Entwicklung und Gewährung von Nachteilsausgleichen und die Einbindung in relevante Gremien der Hochschule, in welchen Belange von betroffenen Studierenden verhandelt werden. Regelmäßige Kooperationsbeziehung gibt es insbesondere zum Studentenwerk Freiburg (Sozialberatung und Psychotherapeutische Beratungsstelle) und den Behindertenbeauftragten der anderen Freiburger Hochschulen (siehe Antrag 1.6.10).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Evangelische Hochschule Freiburg (EH) ist seit 1971 eine staatlich anerkannte Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden. Die Hochschule verfügt über drei Fachbereiche, an denen jeweils ein Bachelor-Studiengang und weitere Master-Studiengänge angesiedelt sind:

- Fachbereich I Soziale Arbeit,
- Fachbereich II Theologische Bildungs- und Diakoniewissenschaft,
- Fachbereich III Pädagogik und Supervision.

Im Wintersemester 2013/2014 waren an der Hochschule 888 Studierende eingeschrieben, davon:

- 468 in den Studiengängen B.A. oder M.A. Soziale Arbeit,
- 102 B.A. oder M.A. Religionspädagogik/Gemeindediakonie,
- 318 B.A. Pädagogik der Kindheit bzw. M.A. Bildung und Erziehung in der Kindheit, M.A. Supervision oder M.A. Sozialmanagement.

Als Besonderheit der Hochschule sind u.a. die Transdisziplinarität der Lehre, die sowohl hochschuldidaktisch als auch im Bereich der Forschung kontinuierlich weiter entwickelt wird, genannt. Dazu dienen Modulkonferenzen, in denen die interdisziplinären Lehre jeweils konzipiert wird, sowie interdisziplinäre Fachgespräche, in denen eine gegenseitige fachbereichsübergreifende Information über die handlungsfeldspezifischen Veränderungen im Bereich der beruflichen Praxis und der Berufstheorien erfolgt (siehe Antrag 3.1.1).

Die empirische Forschung ist überwiegend am angeschlossene Forschungsinstitut „Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg“ – (FIVE) e.V. organisiert und fast ausschließlich drittmittelfinanziert. Das Institut ging 2008 aus der 1984 gegründeten „Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung e.V.“ hervor. Schwerpunkte der Forschung an der Hochschule liegen im Bereich der empirischen Anwendungsforschung im i. w. S. sozialen Bereich; einzelne Projekte sind im Bereich theoretischer Forschung angesiedelt. Vereinzelt werden auch Projekte im Rahmen der Grundlagenforschung realisiert. Unter dem Dach von FIVE sind folgende fünf Forschungsinstitute angeschlossen:

- AGP Sozialforschung (Alter, Gerontologie, Pflege) – AGP,
- Institut für Interdisziplinäre Theologie und Beratungsforschung – ITB,
- Sozialwissenschaftliches Frauen-Forschungs-Institut Freiburg – SoFFI F,
- Zentrum für Kinder- und Jugendforschung – ZfKJ,
- Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung – zze.

Die Zusammenarbeit mit dem Forschungsverbund FIVE ermöglicht, dass Studierende an empirischen Forschungsprojekten beteiligt werden.

Im Fachbereich III Pädagogik und Supervision sind der Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ und der konsekutive Master-Studiengang „Bildung

und Erziehung in der Kindheit“ sowie die weiterbildenden Master-Studiengänge „Supervision“ und „Sozialmanagement“ organisiert.

Die Grunddaten des Fachbereichs und die Entwicklungsperspektiven sind im Antrag unter Punkt 3.2.1 dargestellt. Es sind neun ProfessorInnen, zwei akademische MitarbeiterInnen und zwei Verwaltungsangestellte und fünf Studierende gewählte Mitglieder des Fachbereichs, zu Beratungszwecken, bei entsprechenden Tagesordnungspunkten der Sitzungen im Semester, werden thematisch bezogen weitere Personen eingeladen (vgl. Antrag 3.2).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Evangelischen Hochschule Freiburg zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ (Teilzeitstudium) fand am 13.10.2015 an der Evangelischen Hochschule Freiburg gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Supervision“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Wilfried Gebhardt, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

Frau Prof. Dr. Katharina Gröning, Universität Bielefeld, Bielefeld

Frau Prof. Dr. Martina Ritter, Hochschule Fulda, Fulda

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Michael Teichert, IBS Institut für Beratung und Supervision, Herzogenrath

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Tanja Degner, Frankfurt University of Applied Sciences, Frankfurt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Evangelischen Hochschule Freiburg, Fachbereich Pädagogik und Supervision, angebotene Studiengang „Sozialmanagement“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 532 Stunden Präsenzstudium und 2.168 Stunden Selbststudium. Je Semester sind in der Regel 10 Wochenendblöcke Präsenzzeit vorgesehen. Der Master-Studiengang „Sozialmanagement“ besteht aus einem Kernbereich (drei Pflichtmodule mit insgesamt 36 CP), einem Projektbereich (drei Pflichtmodule mit insgesamt 26 CP), einem Wahlbereich mit einem Angebot von vier Schwerpunkten: a) Sozialplanung und Sozialberichterstattung; b) Case Management; c) Gerontologie; d) Lebenszyklusorientierte Personalarbeit sowie der Masterprüfung (Thesis und Kolloquium im Umfang von 20 CP). Der Studiengang ist in 11 Module gegliedert, von denen die sieben Pflichtmodule (inkl. Mastermodul) sowie Veranstaltungen im Umfang von acht CP aus dem Wahlbereich erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein überdurchschnittlich erfolgreich abgeschlossenes Studium (Mindestnote 2,5) der Sozialen Arbeit oder ein anderes Hochschulstudium (Bachelor bzw. Bakkalaureus, Diplom, Master) mit einem berufsqualifizierenden Abschluss. Hinzu kommt eine dreijährige Berufspraxis nach einem Hochschulabschluss im oben genannten Bereich sowie Verantwortungs- und Leitungserfahrung in der Sozialen Arbeit bzw. ein

begründetes Interesse an einer Tätigkeit auf dieser Handlungsebene. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2001/2002. Für das Studium werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 12.10.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 13.10.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden (zwei Studierende des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ und vier Studierende des Master-Studiengangs „Supervision“) und Absolvierenden (drei Absolvierende des Master-Studiengangs „Supervision“ und zwei Absolvierende des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“).

Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind. Die Evangelische Hochschule Freiburg feierte am 13.10.2014 die Einweihung ihres Erweiterungsbaus. Der Neubau auf dem Campus in Freiburg-Weingarten konnte zum Wintersemester 2014/2015 bezogen werden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Informationsbroschüre der Evangelischen Hochschule Freiburg,
- 22 Master-Arbeiten des Studiengangs „Supervision“ und sieben Master-Arbeiten des Studiengangs „Sozialmanagement“,

- Beispiele für Praxisforschungsprojekte des Studiengangs „Sozialmanagement“,
- Lehrevaluationen des Studiengangs „Sozialmanagement“ und „Supervision“ aus dem Sommersemester 2015.

Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung wurde den Gutachtenden der Beschluss des Prüfungsamtes zur Auslegung des § 18 der SPO allgemeiner Teil zur Verfügung gestellt.

3.3.1 Qualifikationsziele

Gemäß § 48 der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Sozialmanagement“ ist das Studienziel, die Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage für die Führung und Leitung von Organisationen und Menschen zu befähigen. Im Zentrum steht dabei laut Modulhandbuch der „Erwerb von wissenschaftlichen Fachkenntnissen, Methoden und die Reflektion von Einstellungen, die zur eigenständigen methodisch-wissenschaftlichen Arbeit im Bereich der Sozialwirtschaft befähigen sowie die Erweiterung von persönlichen kommunikativen Fähigkeiten, von Kreativität, Reflexivität und der Kompetenz zu selbständigem Handeln im Blick auf die adäquate professionelle Weiterentwicklung sozialer Dienstleistungen und sozialer Berufe im Management-Bereich.“

Der Kernbereich des Studiums dient der inhaltlichen Vermittlung und Vertiefung zentraler Aspekte und Handlungsdimensionen zum Führen und Leiten von Non-Profit-Organisationen bzw. sozialwirtschaftlicher Dienste und Einrichtungen. Im Projektbereich soll ein Praxis-Forschungsprojekt durchgeführt werden im Zuge dessen verschiedene (Forschungs-)Methoden zur Konzipierung von Projekten und Programmen angewendet werden sollen. Hier werden zentrale Herausforderungen in der Praxis sozialwirtschaftlicher Leitungsarbeit repräsentiert und simuliert. Praxisforschungsprojekte sind beispielsweise als Klienten-/Mitarbeiterbefragungen oder als Prozess- und Strukturanalysen oder als Evaluierungen von Innovationsprozessen in Einrichtungen durchgeführt worden. Im Wahlbereich stellen die Module Entwicklungsfelder in der Sozialwirtschaft, vor dem Hintergrund demografischer und sozialpolitischer Makroprozesse, dar. Die Inhalte werden jeweils in Schwerpunktkolloquien reflektiert. Die Studierenden erleben nach eigenen Aussagen die Lernimpulse und Studieninhalte als Unterstützung ihrer beruflichen Aufgabe. Neue Anregungen können unmittelbar für

das eigene Unternehmen erschlossen werden. Außerdem konstatierten sie Synergieeffekte im Sinne einer Theorie-Praxis-Zirkularität.

Insgesamt bewerten die Gutachtenden die Ziele des Studiengangs als schlüssig. Das erste Semester wird jedoch als stark reflektorisch eingeschätzt. Die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Themen, im Kontext der eigenen Berufstätigkeit, dient aber auch der Generierung von Forschungsfragen und kann so, nach Aussage der Studiengangleitung, eine kontinuierliche Anbindung zur Forschung gewährleisten. Impulse zur Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses werden gesetzt. Die Studierenden haben in diesem Zusammenhang positiv herausgestellt, dass sie im Studium auch vertieft qualitative Forschungsmethoden anwenden können. Im Hinblick auf ein ausreichendes Angebot an Promotionsmöglichkeiten für Studierende könnten weitere Kooperationen mit sozialwissenschaftlichen Fakultäten an Universitäten angestrebt werden.

Nach Einschätzung der Gutachtende könnte auch über eine breitere sozialwissenschaftliche bzw. sozialpolitische Fundierung nachgedacht werden, da entsprechende Ressourcen (z. B. ein Institut für Geschlechterforschung) vorhanden sind. Auch Coaching-Angebote, beispielsweise im Bereich „Frauen in Führung“, könnten das Portfolio des Studiengangs abrunden. Letzteres wurde auch von den Studierenden als ein wünschenswertes Thema genannt.

Im Hinblick auf die Ambivalenz zwischen individueller Bildung (biografische Perspektive des Studiums) und dem gesellschaftlichen Auftrag der Hochschule, den Studierenden zu einer kritischen Perspektive zu verhelfen, nimmt die Studiengangleitung dezidiert eine gesellschaftsformatierende, verändernde Rolle der Studierenden wahr, da diese in der Analyse von Handlungsfeldern eine eigene Positionierung vornehmen.

Der weiterbildende Master-Studiengang richtet sich an Personen, die in Unternehmen der Sozialwirtschaft oder in Nonprofit-Organisationen tätig sind, insbesondere aus dem Bereich der Sozialen Arbeit. Er soll sowohl eine fachliche Weiterqualifizierung auf einer sicheren Stelle als auch die laufbahnbezogene Nachqualifikation in Erwartung einer (höheren) Leitungsposition sowie die Neuorientierung hin zu einem anderen Berufsfeld ermöglichen. Die Studierenden bestätigen, dass diese Qualifikationsziele ausschlaggebend für die Aufnahme des weiterbildenden Masterstudiums waren. Ein Kurz-Strecken-Monitoring über den Verbleib der Absolvierenden zeigt auf, dass Absolvierende

in eine Verantwortungsstelle oder Führungsposition aufsteigen können. Diese wurde auch durch die anwesenden Absolvierenden bekräftigt.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Ansicht der Gutachtenden an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und auch der Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Master-Studiengang „Sozialmanagement“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Es werden 11 Module im Umfang von acht bis 12 CP angeboten. Das Abschlussmodul umfasst 20 CP. Mit Ausnahme zweier Module aus dem Wahlbereich: „Sozialplanung und Sozialberichterstattung“, welches gemeinsam mit dem Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ durchgeführt wird, sowie das Modul „Case Management“, sind alle Module studiengangsspezifisch. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Auslandssemester sind für das berufsbegleitende Teilzeitstudium nicht vorgesehen, können aber auf Wunsch individuell durchgeführt werden und werden über das International Office der Hochschule unterstützt.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Master-Ebene.

Der Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Nach Ansicht der Gutachtenden hat sich das Studiengangskonzept insgesamt bewährt. Auf der Grundlage von Evaluationsgesprächen mit Studierenden haben sich folgende Änderungen am Studiengang zwischen 2008 und 2015 ergeben: Modulgewichtung (Unterscheidung zwischen Kern-/ Pflichtmodulen (12 CP), Projektmodulen (10 CP) und Wahlpflichtmodulen (8 CP)), Modulinhalte (z.B. neu Social Media im Modul „Marketing“), Leistungsnachweis (Portfolio statt Hausarbeit).

Wie die Praxisforschungsprojekte im Projektbereich (26 CP) soll auch die Masterprüfung (20 CP) dem hochschuldidaktischen Leitprinzip des forschenden Lernens folgen. Dies äußert sich in einem eigenen Forschungsanteil, der feldspezifisch für die berufliche Praxis ist. Eine Verknüpfung der praktischen Studieninhalte mit den anvisierten Zielen des Studiengangs ist dezidiert im Projektbereich, beispielsweise in den Modulen „Praxisforschung und Wissenschaftliche Problembewältigung“, „Organisationsentwicklung und Strategisches Management“ sowie „Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ festzustellen.

Die Zugangsvoraussetzungen und insbesondere das mehrstündige Auswahlgespräch zur qualitativen Erhebung der Studienmotivation werden von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Kompetenzen sind in § 18 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Die Gutachtenden merken in Bezug auf die Anerkennung von Studienleistungen an, dass gemäß den Auslegungshinweisen des Akkreditierungsrates der Maßstab „nicht wesentliche Unterschiede“ auch für im Inland erworbene Studienleistungen gilt und die Beweislast bei der Hochschule liegt. Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung hat sich dies durch den Beschluss des gemeinsamen

Prüfungsausschusses (Beschlussvorlage des Prüfungsamtes zur Auslegung des § 18 der SPO allgemeiner Teil vom 03.11.2015) geklärt.

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist unter Berücksichtigung der Änderungsordnung vom 01.09.2015 entsprechend den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben in § 18 Abs. 4 der SPO allgemeiner Teil geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit, hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium, finden sich in § 8 Absatz 3 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Ansicht der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Dazu trägt auch die individuelle Betreuung der kleinen Studienkohorten bei. Die Anwesenheit von Absolvierenden hat bekräftigt, dass auch nach Studienabschluss eine Bindung zur Hochschule besteht. Die Studierenden fühlen sich, auch wenn ihre Präsenzzeit auf Wochenendblöcke begrenzt ist, als Teil ihres Fachbereichs und der Hochschule insgesamt. Die Inkorporation der Studierenden kann bislang als gelungen betrachtet werden. Dennoch empfehlen die Gutachtenden auch zukünftig Anstrengungen zu unternehmen, um die Integration der weiterbildenden Master-Studiengänge in die Hochschule weiterhin sicherstellen zu können. Dadurch kann der Stellenwert des berufsbegleitenden Teilzeitstudiums und damit der Studierenden, die nicht am regulären Studienbetrieb teilnehmen können, bekräftigt werden.

Ferner wurde der Zuschnitt der Fachbereiche kontrovers diskutiert. Die Zuordnung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ zum Fachbereich „Pädagogik und Supervision“ könnte überdacht werden, auch im Hinblick auf Aspekte des Marketings. Möglicherweise wäre es auch sinnvoll statt Fachbereichen Kompetenzfelder auszuweisen. Davon abgesehen konnten sich die Gutachtenden von der guten Kommunikation zwischen den Lehrenden über Fachgrenzen hinweg überzeugen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Master-Studiengang „Sozialmanagement“ ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 532 Stunden Präsenzstudium und 2.168 Stunden Selbststudium. Die Arbeitsbelastung der Studierenden (pro Semester sind insgesamt 12 bis 20 CP vorgesehen) ist aus Sicht der Gutachtenden einem Teilzeitstudium ebenso angemessen wie die Prüfungsorganisation und Prüfungsdichte.

Um eine sinngebende Identifikation mit den Inhalten zu befördern und dem „Abarbeiten lästiger Prüfungspflichten“ vorzubeugen, wird beispielsweise im Projektbereich versucht zum einen eine geeignete Verknüpfung mit den Inhalten aus dem Kernbereich herzustellen und zum anderen mit mehr Kreativ-/Situativ-Lösungen auf konzeptionelle/strategische Fragen (z.B. Kampagnenkonzepte, Erarbeitung von Krisenmanagementkonzepten in der Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Multiplikatoren- und „Botschafter“-Konzepte im Produkt- und Organisations-Marketing, Markenentwicklung und Employer Branding, Personalmarketingkonzepte, Wissensmanagement und Übergangsmanagement usw.) einzugehen. Die Studierenden bestätigen, dass sie es positiv bewerten ihre Beispiele aus der Berufspraxis oder aktuelle Fragestellungen direkt auch in Hausarbeiten einbringen zu können.

Insgesamt müssen im Master-Studiengang sieben Modulprüfungen (drei Prüfungen im Kernbereich, drei Prüfungen im Projektbereich, eine Prüfung im gewählten Schwerpunktbereich) absolviert werden. Hinzu kommt die Masterprüfung bestehend aus der schriftlichen Masterthesis und einer mündlichen Prüfung in Bezug auf das Masterkolloquium.

Bezüglich der studentischen Arbeitsbelastung wurde in einer Verbleibstudie festgestellt, dass die Hälfte der Befragten die Anforderungen des Studiums mit den beruflichen Aufgaben für „sehr gut vereinbar“ erachten. Dies wurde durch Aussagen der Studierenden vor Ort erneut bestätigt. Ihrer Ansicht nach stehen der Workload und die Prüfungsergebnisse in einer klaren Relation zueinander. Zudem kann die Studiengangsleitung, aufgrund der kleinen Kohortengrößen (durchschnittlich etwa neun Studierende pro Kohorte), auch eine individuelle Beratung bei der Studienplangestaltung bieten. So kam es seit der letzten

Akkreditierung in nur einem Fall zur Selbstexmatrikulation aufgrund der Nichtvereinbarkeit des Studiums mit den beruflichen Anforderungen.

Die Zulassung zum Studiengang ist, für die Gutachtenden ebenfalls nachvollziehbar, an zwei Bedingungen geknüpft: Zum einen ist diese an die Berücksichtigung von § 59 des Landeshochschulgesetzes (Zugangsvoraussetzungen für weiterbildende Master-Studiengänge) gekoppelt. Zum anderen ist ein studienangenspezifisches Auswahlgespräch erfolgreich zu durchlaufen.

Beratungs- und Betreuungsangebote sind vorhanden. Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist sichergestellt. Die Studierenden loben den persönlichen Bezug zu den engagierten Lehrenden sowie das Entgegenkommen in Bezug auf eine funktionierende work-life-balance. Dieser Aspekt ist besonders zentral, da die Studierenden ihr Teilzeitstudium i.d.R. berufsbegleitend (häufig Vollzeitstellen) und familiär eingebunden absolvieren. Die Studierenden schätzen die Lage der Präsenzzeiten an Blockwochenenden als vorteilhaft zur Integration in ihren Berufs- und Familienalltag. Somit wird die Studierbarkeit des Studiengangs, auch hinsichtlich der auf Plausibilität hin überprüften Arbeitsbelastung, nach Ansicht der Gutachtenden gewährleistet.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden darüber hinaus berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert (*siehe auch Kriterium 4*). Eine Auflistung aller zu erbringender Prüfungsleistungen ist der Tabelle in § 51 der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 16 Absatz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung einmal wiederholt werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei

allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen, ist in § 8 Absatz 3 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Im Master-Studiengang „Sozialmanagement“ bestehen keine Kooperationen. Entsprechend ist das Kriterium für den Studiengang nicht relevant.

3.3.7 Ausstattung

In Bezug auf den Master-Studiengang „Sozialmanagement“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Die Evangelische Hochschule Freiburg verfügt im Bestandsgebäude über 3.672 m² Hauptnutzfläche. Hinzu kommt der Erweiterungsbau mit weiteren 1.100 m² Hauptnutzungsfläche (großer Hörsaal für 230 Personen, fünf Seminarräume, acht Dozierendenräume (Büros), ein Besprechungsraum und Mensa/Cafeteria/Küche. Lehrveranstaltungen im Master-Studiengang „Sozialmanagement“ sollen ab Wintersemester 2015/2016 vor allem im Neubau stattfinden.

Die Bibliothek der Evangelischen Hochschule Freiburg ist eine öffentlich zugängliche wissenschaftliche Bibliothek mit einem Bestand von ca. 50.000 Bänden und 210 laufend gehaltenen Fachzeitschriften. Darüber hinaus werden auch „Non-book-Materialien“ wie DVD, Video, Dia, Musikkassette und CD-ROM angeboten. Die Bibliothek ist fest eingebunden in das Freiburger Bibliothekssystem (Online-Katalog-Freiburg). Neben den online zugänglichen Katalogen (DBIS, KVK, SWB, ZDB, EZB) sind kostenlose Zeitschriftenabos und -datenbanken von überall her über das Internet aufrufbar. Recherchen in Datenbanken (insb. Zeitschriftenliteratur; RKE, DZI Solit) sind per Campuslizenz möglich. Spezielle Recherchen zu Forschungsdatenbanken, zu denen die Lizenzen nicht bei der Evangelischen Hochschule, sondern bei einem der Forschungsinstitute von FIVE e. V. liegen, können auf Nachfrage auf einem der dortigen Rechner durchgeführt werden. Schwerpunkte der Sammlung sind Soziale Arbeit, Sozialpolitik, Sozialrecht, evangelische Religionspädagogik,

Diakonie und Kindheitspädagogik. Neben dem Online-Katalog haben die Benutzer Zugang zu wichtigen Fachdatenbanken aus den Gebieten Frühpädagogik, Pädagogik und Sozialwissenschaften. In der Bibliothek stehen den Studierenden für die Literatur- und Informationssuche 44 Arbeitsplätze, zwölf PC-Plätze sowie WLAN zur Verfügung. Zusätzlich verfügt die Hochschule über einen PC-Raum mit insgesamt 12 Multimedia-PCs. In der Hochschule ist WLAN verfügbar. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit sind die Öffnungszeiten verkürzt. Der Postversand von Büchern ist möglich. Die Gutachtenden unterstützen den Wunsch der Studierenden des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ ihnen auch an Samstagen den Zugang zur Bibliothek zu ermöglichen.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Master-Studiengang „Sozialmanagement“ liegt bei Vollausslastung bei 35 SWS. Davon entfallen 25,6 % (Mittelwert 2011 bis 2015) auf professorale (hauptamtliche) Lehre. Der prozentuale Anteil der Lehre, die durch Lehrbeauftragte erbracht wird, liegt bei 77,4 % (Mittelwert 2011 bis 2015). Die Gutachtenden konnten sich im Gespräch vor Ort von der guten Strukturqualität der Lehrbeauftragten und demnach einer sorgfältigen Auswahl der Lehrbeauftragten überzeugen. Deshalb ist nach Einschätzung der Gutachtenden die Kontinuität und Qualität der Lehre sichergestellt. Derzeit sind im Studiengang regelmäßig drei Professuren in der Lehre im Einsatz. Die Lehre im Studiengang ist deputatsrelevant. Die Gesamtzahl der Studierenden im Studiengang im Sommersemester 2015 beträgt insgesamt 25. Die Betreuungsrelation beläuft sich also auf 25 Studierende zu drei hauptamtlich Lehrenden. Der Studiengang hat eine Studiengangsleitung, diese umfasst rund 20% des Lehrdeputats.

Die hauptamtlich Lehrenden haben die Möglichkeit zur Fortbildung und nehmen in der Regel alle fünf Jahre ein Fortbildungssemester in Anspruch, das der fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung sowie der Forschung dient. Weiterbildungsmaßnahmen – auch im Bereich der Hochschuldidaktik – werden hochschulintern kommuniziert. Darüber hinaus bietet die Hochschule selbst oder in Kooperation mit anderen Hochschulen, wissenschaftlichen Institutionen und Fachverbänden Fachtage an. Zu Fachtagungen und Weiterbildungen werden auch Lehrbeauftragte eingeladen.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Jedoch empfehlen die Gutachtenden den Studierenden des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ einen erweiterten Bibliothekszugang zu ermöglichen. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind auf der Homepage der Evangelischen Hochschule Freiburg dokumentiert und veröffentlicht. Informationen zum weiterbildenden Master-Studiengang „Sozialmanagement“ finden sich auch in der Informationsbroschüre der Evangelischen Hochschule Freiburg.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Evangelische Hochschule Freiburg hat ein Qualitätsmanagement etabliert, das neben der Qualitätssicherung der Lehre auch eine prozessorientierte Qualitätssicherung über die Lehre hinaus – zum Beispiel in der Verzahnung mit der Forschung und in den Praxisämtern – anstrebt.

Die Qualität des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ der Evangelischen Hochschule wird durch strukturelle und durch prozessuale Maßnahmen sichergestellt. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen bezüglich der Veranstaltungsevaluation erfolgen derzeit v.a. über Feedback-Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden. Außerdem finden intensivere Austausche zwischen Studiengangsleitung und Lehrbeauftragten statt. Grundlage hierfür sind zum einen die beiderseitigen Beobachtungen über den Semesterverlauf wie auch die Semesterberichte, die die Lehrenden grundsätzlich am Ende ihrer jeweiligen Präsenzblöcke abgeben. Darüber hinaus bleibt der Dekan im persönlichen Gespräch mit der Studiengangsleitung. Aufgrund der kleinen Kohortengrößen

wurden die bisherigen Erkenntnisse hinsichtlich des Verbleibs der Absolvierenden bislang überwiegend qualitativ verfolgt. Vor Ort wurden aktuelle Evaluationsergebnisse aus dem Sommersemester 2015 zur Verfügung gestellt. Die Studierenden bestätigen die funktionierende Kommunikation mit den Lehrenden. Fragen und Probleme können über „kurze Wege“ geklärt werden, sodass etwaige Lernkrisen überwunden werden können. Seit Aufnahme des Studienbetriebs im Studiengang „Sozialmanagement“ ist daher nur einen Studienabbrecher zu verzeichnen. Ferner stellen die Studierenden den erfolgreichen Theorie-Praxis-Transfer heraus. Sie sehen eine große Praxisnähe in Bezug auf die Studieninhalte und empfinden die Vernetzungen mit der eigenen Arbeit als sinnvoll. Die Absolvierenden bestätigen darüber hinaus die Sinnhaftigkeit des Curriculums.

Nach Auffassung der Gutachtenden wurden und werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Master-Studienganges „Sozialmanagement“ berücksichtigt. Berücksichtigt wurden und werden Evaluationsergebnisse, Analysen der studentischen Arbeitsbelastung und des Absolventenverbleibs (*siehe Kriterium 1, 3 und 4*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Der Studiengang „Sozialmanagement“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang in Teilzeit. Der Studiengang setzt eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens drei Jahren voraus. Die Verknüpfung von Berufserfahrung und Studieninhalten stellt ein wichtiges Element im Studiengang dar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums (*siehe auch Kriterium 1-9*) erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Jahr 2007 wurde an der Evangelischen Hochschule Freiburg ein Gender-Masterplan verabschiedet. Damit soll Gleichstellung und Managing Diversity in der Hochschule weiter entwickelt werden. Inzwischen ist bei allen Professuren die 50%-Quote (Anteil Professorinnen an allen Professuren) erreicht. Im Hinblick auf die Studierenden ist die wesentliche Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten bislang die Förderung und Unterstützung der Vereinbarkeit von

Studium und Familienaufgaben. Studierende mit Migrationshintergrund haben eigene Ansprechpersonen aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden.

Um die Interessen von Studierenden mit Behinderung zu berücksichtigen und Impulse zur Entwicklung einer „Hochschule für Alle“ zu geben, wird aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren jeweils ein Beauftragter für die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit bestellt. Zu deren Aufgaben gehören u. a. die individuelle Beratung von Studieninteressierten vor Studienaufnahme, Beratung und im Bedarfsfall Unterstützung von Studierenden im Studienverlauf, Mitwirkung bei der Entwicklung und Gewährung von Nachteilsausgleichen und die Einbindung in relevante Gremien der Hochschule, in welchen Belange von betroffenen Studierenden verhandelt werden.

Insbesondere auch durch die gute Betreuungsleistung im Master-Studiengang „Sozialmanagement“ (individuelle Beratung und Begleitung durch die Studiengangsleitung sowie kontinuierliche, persönliche Präsenz der Studiengangsleitung) sehen die Gutachtenden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf Ebene des Studiengangs als umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung an der Evangelischen Hochschule Freiburg konnte auf fachlicher und inhaltlicher Ebene ein kollegialer Diskurs zwischen den Gutachtenden und den anwesenden Programmverantwortlichen geführt werden. Das gute Teamklima unter den Lehrenden, welches vor Ort festgestellt werden konnte, wurde auch durch die Studierenden und Absolvierenden bestätigt. Sie haben außerdem insbesondere die individuelle Betreuung und zielführende Unterstützung durch die Programmverantwortlichen hervorgehoben. Positiv zur Kenntnis genommen haben die Gutachtenden auch die Teilnahme von insgesamt fünf Absolvierenden aus beiden Master-Studiengängen. So wird die Bindung an die Hochschule deutlich und es unterstreicht die sichtbare Qualität der weiterbildenden Master-Studiengänge. Auch für die Zukunft betonen die Gutachtenden den Stellenwert der Dokumentation konkreter Durchführungserfahrung.

Im Hinblick auf den Master-Studiengang „Sozialmanagement“ heben die Gutachtenden sowohl den Praxisbezug als auch das aufwendige Auswahlverfahren positiv hervor.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Es sollten weiterhin Anstrengungen unternommen werden, um die Integration der weiterbildenden Master-Studiengänge in die Hochschule sicherstellen zu können.
- Über eine mögliche breitere sozialwissenschaftliche bzw. sozialpolitische Fundierung sollte nachgedacht werden, da entsprechende Ressourcen (z. B. ein Institut für Geschlechterforschung) vorhanden sind. Auch Coaching-Angebote, beispielsweise im Bereich „Frauen in Führung“, könnten das Portfolio des Studiengangs abrunden.
- Weitere Kooperationen mit sozialwissenschaftlichen Fakultäten an Universitäten sollten, im Hinblick auf Promotionsmöglichkeiten, angestrebt werden.
- Den Studierenden des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ sollte auch am Wochenende (z. B. durch ein zweistündiges Fenster am Samstag) der Besuch der Bibliothek ermöglicht werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 10. Dezember 2015

Beschlussfassung vom 10.12.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 13.10.2015 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Sozialmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2001/2002 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 12.02.2015 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.